

Gewaltschutzkonzept

Naturkindergarten Bollschweil
Stand Juli 2023



Inhaltsverzeichnis

Einführung	S.	1
1. Prävention	S.	3
1.1 Prävention in der Arbeit mit Kindern	S.	3
1.1.2 Kinderrechte	S.	4
1.1.3 Regeln des sozialen Miteinanders	S.	10
1.1.4 Partizipation im Kita-Alltag	S.	12
1.1.5 Beschwerdemanagement	S.	16
1.1.6 Botschaften der Prävention	S.	18
1.2 Prävention in der Arbeit im Team	S.	21
1.2.1 Verhaltenskodex	S.	21
1.3 Prävention auf institutioneller Ebene	S.	23
2. Sexualpädagogisches Konzept	S.	25
2.1 Einleitung	S.	25
2.2 Kindliche Sexualität	S.	25
2.2.1 Nackt-sein im Außenbereich	S.	27
2.2.2 Umziehen, Toilettengänge, Wickeln	S.	28
2.2.3 Selbstbefriedigung	S.	29
2.2.4 Doktorspiele	S.	29
2.2.5 Aufklärung	S.	31
3. Intervention	S.	32
3.1 Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern	S.	32
3.2 Umgang mit Gewalt gegenüber Kindern durch Erwachsene	S.	34
3.2.1 Umgang mit Verdachtsmomenten	S.	37
Literaturverzeichnis		

Einführung

Ein Schutzkonzept, auch Gewaltschutzkonzept genannt, hat das Ziel Kinder vor Gewalt zu schützen. Der Gesetzgeber hat dafür gesorgt, dass jede Einrichtung, die Kinder betreut und bildet ein Schutzkonzept entwickeln muss. Im Zusammenhang mit zahlreichen Gewalt- bzw. Missbrauchsfällen in Institutionen, die öffentlich für Aufsehen gesorgt haben, oft viel zu lange unentdeckt blieben und Kindern und Jugendlichen unbeschreibliches Leid zugefügt haben, ist jeder Träger, jede Leitung und jede Person, die professionell mit Kindern arbeitet dazu aufgefordert sich mit dem Thema Gewalt bzw. Missbrauch an Kindern aktiv auseinanderzusetzen, um sie zumindest im institutionellen Rahmen der Betreuung und Bildung davor zu bewahren.

Das vorliegende Schutzkonzept haben wir nach einer gezielten Fortbildung in den Jahren 2022/23 weitgehend im Team erarbeitet und möchten, dass es lebendig im Alltag umgesetzt und immer wieder an aktuelle Erfordernisse und Veränderungen angepasst wird. Wir haben Gegebenheiten in unserer Kita genau angeschaut, um präventiv dafür Sorge zu tragen, dass Gewalt weder von Seiten der Fachkräfte oder anderen in der Kita tätigen Personen noch von Seiten der Kinder ausgeübt wird. Es geht zum einen darum Gewalt so gut es geht zu verhindern und zum anderen sie als solche wahrzunehmen und professionell mit ihr umzugehen, d.h dafür zu sorgen, dass sie aufhört, keinen weiteren Schaden anrichtet und dass angemessene Konsequenzen gezogen werden.

Gewalt hat immer etwas mit Grenzüberschreitung zu tun. Deshalb geht es uns im Sinne der Prävention mit Kindern zunächst darum sie für ihre Grenzen sensibel zu machen bzw. ihre Sensibilität zu erhalten. Kinder testen in ihrem täglichen Spiel Grenzen aus; das ist völlig normal. Wir wirken gezielt darauf hin, dass sie zum einen lernen ihre Grenzen wahrzunehmen und zu wahren, dass sie ihre Rechte kennen; und dass sie zum anderen rücksichts- und respektvoll miteinander umgehen. Damit Kinder sich im Falle einer Grenzüberschreitung an uns wenden, brauchen sie die Gewissheit, dass wir für sie da sind und ihnen zuhören, indem sie erfahren, dass ihr Wort etwas ausmacht, dass es etwas verändert, wenn sie sich uns mitteilen, kurz: sie brauchen jeden Tag die Möglichkeit sich zu beteiligen, mitzugestalten und mitzubestimmen. Die Beteiligung bzw. Partizipation von Kindern im Kita Alltag und unser Umgang mit Beschwerden der Kinder sind also ebenfalls ein wichtiger Teil dieses Schutzkonzepts.

Unser Verhalten als Fachkräfte haben wir im Prozess der Schutzkonzepterstellung ebenfalls präventiv reflektiert und einen Verhaltenskodex erarbeitet, der zeigt was für uns ein beziehungsweise und feinfühleriger Umgang mit Kindern ist, der Kindern Integrität und eine gesunde Entwicklung ermöglicht und der außerdem uns Erwachsenen Grenzen aufzeigt, die wir zum Schutz der Kinder nicht überschreiten dürfen. Im Falle einer Grenzüberschreitung ist damit klar was unser gemeinsamer Konsens ist und dass wir diesen nicht ungeachtet verlassen. So wird sicher-gestellt, dass wir mögliche Grenzüberschreitungen wahrnehmen, ansprechen und konstruktiv, die Kinder schützend damit umgehen.

Der Träger des Naturkindergartens, die Gemeinde Bollschweil, sieht sich ebenso wie die Leitung und das Team in der Verantwortung, das Wohl der Kinder im Naturkindergarten zu gewährleisten und schafft dafür beste institutionelle Bedingungen, die in diesem Konzept dargelegt werden.

Im sexuellen Bereich machen Kinder ständig neue Erfahrungen mit sich und anderen. Da es in einem entdeckenden, sexuellen Spiel ebenfalls zu Grenzüberschreitungen kommen kann, haben wir uns damit befasst, was normale kindliche Sexualität ist und wie wir ihr Raum geben. Das daraus entstandene Sexualpädagogische Konzept ist ein Bestandteil dieser Arbeit und trägt ebenfalls dazu bei Grenzüberschreitungen zu erkennen und zu verhindern.

Sollte es trotz gelebter Prävention dennoch zu einem Verdacht auf Missbrauch oder tatsächlichem Missbrauch an Kindern durch Erwachsene in unserer Kita kommen oder sollten Kinder untereinander übergriffig werden, gibt es hierzu bestimmte Verfahren, die in diesen außergewöhnlichen und sehr emotionalen Fällen helfen, richtig, besonnen und professionell zu handeln und sowohl die Kinder wie auch das Personal zu schützen. Diese sind im Kapitel Intervention dargelegt.

Es ist uns ein großes Anliegen mit dem vorliegenden Schutzkonzept einen Beitrag dazu zu leisten, dass Kinder selbstbewusst und sicher aufwachsen, dass sie spannenden Erfahrungen machen, die sie - auch in ihrer sexuellen - Entwicklung stärken, dass sie sich entspannen und zurückziehen können, dass sie ihre Rechte kennen und dass sie lernen ein soziales Miteinander zu entwickeln. Wir möchten, dass Kinder bei uns ihre Gefühle ausdrücken können, dass sie gehört werden und wissen, dass sie sich uns anvertrauen dürfen und wir ihnen helfen, wenn sie es brauchen.

1. Prävention

Getreu dem Sprichwort „Vorsorge ist besser als Nachsorge“, legen wir im Naturkindergarten Bollschweil besonderen Wert auf Prävention. Diese kann auf verschiedenen Ebenen ansetzen: bei den Kindern, beim Personal und in der Institution, d.h. durch Bedingungen, die Träger und Leitung schaffen. Prävention hat immer zum Ziel vorzubeugen. Sie kann, wirksam angewendet, das Risiko, dass Kinder in der Kita Gewalt jeglicher Art (auch sexueller) erfahren deutlich mindern. Alle eben genannten Ebenen der Prävention werden in diesem Schutzkonzept behandelt und sind gleichermaßen wichtig. Zunächst soll es um Prävention in der Arbeit mit Kindern im Naturkindergarten Bollschweil gehen, dann auf der Ebene des Teams und zuletzt um Rahmenbedingungen auf institutioneller Ebene.

1.1 Prävention in der Arbeit mit Kindern

Kindern zu helfen eine eigenständige und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit zu entwickeln, ist eines der wirksamsten Mittel, sie vor Gewalt und Missbrauch zu schützen. Haben Kinder ihren Selbstwert und ihre Rechte verinnerlicht und gelernt sich zu behaupten, sind sie eher in der Lage sich im Falle von Gewalt- und Missbrauchsversuchen zur Wehr zu setzen und sich anderen Erwachsenen mitzuteilen, um Hilfe zu erhalten.

Die Zeiten, in denen von Kindern blinder Gehorsam erwartet wurde, der teils mit rabiatischen, gesellschaftlich gut geheißenen Methoden eingefordert wurde, sind glücklicherweise vorbei. Heute haben Kinder eine starke Stimme, ihren eigenen Kopf und sind weniger brav und angepasst. Dies eröffnet für Erwachsene, die Kinder nicht nur begleiten sondern auch führen wollen, wie auch für Kinder ein weites Feld des Lernens in Beziehungen, der Beteiligung und der Verantwortung. Wie fördern wir als Fachkräfte im Kindergarten eine Entwicklung, die Kinder in ihrer Persönlichkeit und in ihrer Fähigkeit sich sozial zu verhalten stärkt?

1. Wir vermitteln Kinderrechte!
2. Wir vermitteln einen gemeinschaftsfähigen und grenzen-wahrenden Umgang miteinander!
3. Wir fördern Partizipation im Alltag!
4. Wir nehmen Beschwerden der Kinder ernst!
5. Wir vermitteln Präventionsbotschaften!

1.1.2 Kinderrechte

Kinder sind von Geburt an Träger eigener Rechte. In der UN-Kinderrechtskonvention sind 10 dieser Rechte aufgeführt. Für unsere alltägliche pädagogische Arbeit im Kindergarten sind alle 10 Rechte relevant; hier werden nun die Rechte aufgeführt und in unseren Kita Alltag übertragen, die für den Schutz der Kinder vor Gewalt besonders wichtig sind.

„Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.“

Wir achten darauf, jedes Kind mit seiner ganz eigenen Persönlichkeit wahrzunehmen. Kein Kind ist wie das andere. Zu unserer Professionalität gehört es, kein Kind aufgrund von individuellen Eigenschaften bzw. unseren persönlichen Vorlieben zu bevorteilen oder zu benachteiligen. Sollten wir bemerken, dass wir einzelnen Kindern gegenüber besondere Sympathien oder Abneigungen entwickeln, reflektieren wir das im Team. Sollten wir bei Kolleg*innen beobachten, dass einzelne Kinder mehr Rechte eingeräumt bekommen als andere, melden wir dies zurück – entweder im direkten Gespräch, in einer Teamsitzung oder bei der Leitung. Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, wenn einzelne Kinder exklusive Nähe bekommen, bspw. ständig auf dem Schoß einer Erzieher*in sitzen dürfen, alleine und ausschließlich mit einer Erzieher*in spielen, etc.. Geschenke für einzelne Kinder sind unbedingt zu unterlassen.

Wir achten darauf, dass alle Kinder die gleichen Rechte bspw. auf Ansprache, Beteiligung und Förderung bekommen. Es gibt zu begründende Ausnahmen von der Regel der Gleichbehandlung, wenn Kindern aufgrund von Fehlverhalten kurzzeitig weniger zugetraut werden muss. Dann ist diese Konsequenz dem Kind nachvollziehbar mitzuteilen und klar zu machen, wann und unter welchen Umständen die „Benachteiligung“ wieder aufgehoben wird. Auch im Team sollte dies kommuniziert und abgestimmt werden.

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit Eltern haben wir dafür Sorge zu tragen, dass das Verhalten der Eltern uns gegenüber sich nicht vor- oder nachteilig auf unseren Umgang mit ihren Kindern auswirkt. Unser Erziehungs- und Bildungsauftrag sowie das Wohlbefinden aller Kindern sind uns gleichermaßen wichtig, unabhängig davon wie engagiert, kooperativ, besorgt oder wertschätzend sich Eltern zeigen. Geschenke von einzelnen Eltern an einzelne Erzieher*innen ohne besonderen Anlass sind nur nach Rücksprache mit der Leitung bzw. dem Träger und sorgfältiger Reflexion anzunehmen bzw. ggf. abzulehnen, wenn evtl. eine Vorteilsnahme beabsichtigt wird.

„Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.“

Gesundes Leben kann sich auf mehrere Ebenen beziehen; körperliche Gesundheit und sozial-emotionale Gesundheit.

Zur körperlichen Gesundheit trägt unser Kindergarten bei, indem Kinder an unserem Platz und in den Wäldern, die wir besuchen, vielfältige Möglichkeiten haben, sich zu bewegen. Mit unserem Projekt „Acker-Racker“ schaffen wir ein Bewusstsein für den Wert von Lebensmitteln und geben den Kindern immer wieder die Möglichkeit selbst angebautes Gemüse zu verarbeiten und zu probieren.

Zur sozial-emotionalen Gesundheit tragen wir bei, indem wir darauf schauen, dass Kinder untereinander wertschätzend und fair miteinander umgehen (siehe Kapitel „Regeln des sozialen Miteinanders“). Wir sind bestrebt eine gute und feinfühlig Beziehung zu den einzelnen Kindern aufzubauen und zu erhalten, indem wir zuhören, ernst nehmen und da sind, wenn wir gebraucht werden, bspw. um in Konflikten zu vermitteln, Kinder bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen, zu trösten, etc. Kinder dürfen sich sicher sein, dass sie von uns angenommen und akzeptiert werden und dass wir wertschätzend mit ihnen umgehen, unabhängig davon, wie sie sich verhalten. Sollten wir bei Kolleg*innen sehen, dass dies nicht der Fall ist, konfrontieren wir sie damit.

Auf Basis dieser Beziehung finden Kinder Geborgenheit bei uns. Sie wissen, dass sie sich jederzeit an uns wenden können und dass wir sorgsam mit ihren Anliegen und Befindlichkeiten umgehen werden. Dabei ist es eine professionelle Herausforderung das richtige Maß an Nähe und Distanz zu wahren und ggf. zu reflektieren, ob unser Verhalten angemessen und im Sinne des jeweiligen Kindes ist.

Für Geborgenheit in Bezug auf geeignete Rückzugsorte sorgen wir, indem wir Kindern die Möglichkeit bieten sich bspw. in einem unserer Bauwagen alleine oder nur mit wenigen Kindern aufzuhalten. Das weitläufige Gelände draußen bietet vielfältige Möglichkeiten sich in einen ruhigen, blickgeschützten Bereich zurückzuziehen. Hier haben wir eine besondere Verantwortung hinsichtlich der Aufsicht. Wir wollen Kindern Rückzug gewähren, achten aber darauf, dass sie sich auch in diesem Rückzugsraum in Sicherheit befinden, indem wir ca. alle 10 Minuten einen Blick auf die Situation werfen. Ist bei Kindern in bestimmten Konstellationen davon auszugehen, dass diese Sicherheit nicht gewährleistet ist (siehe unser Sexualpädagogisches Konzept, Kapitel Doktorspiele), können wir Kindern den gemeinsamen Rückzug verwehren.

Unter keinen Umständen möchten wir, dass Kinder bei uns „Not leiden“. Sollten Kinder in der Gruppe der Kinder oder im Kontakt mit Fachkräften in Not geraten (in diesem Fall emotionaler Art), tun wir sofort das Erforderliche, um diese Not abzuwenden. Dazu gehört ein schnelles Eingreifen, das Reflektieren unserer pädagogischen Arbeit und ggf. die Inanspruchnahme von geeigneten Hilfen (Fortbildungen, Hinzuziehung von anderweitigen Fachkräften, Meldung an den KVJS, Rücksprache mit dem Träger, etc.).

Alle im Kindergarten tätigen Personen, nehmen regelmäßig an Erste-Hilfe-Kursen teil, um Kindern im Falle eines Unfalls, etc. gut helfen zu können.

„Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.“

Wir legen im Naturkindergarten viel Wert auf Freispiel. Unser Tagesablauf bietet den Kindern sehr viel Zeit für freies Spiel, da wir der Überzeugung sind, dass Kinder vor allem im selbstgesteuerten Spiel vielzählige und vielseitige Möglichkeiten zur Entwicklung und zum Lernen nutzen. Kindern stehen einige Spielmaterialien in unseren Bauwägen zur Verfügung, vor allem aber spielen sie in der Natur bzw. im Wald mit den Materialien, die sie dort vorfinden. Da Stöcke, Steine, Blätter, etc. besonders wenig vorgeben, entwickeln Kinder viel Kreativität und Phantasie im Spiel. Kinder wählen selbst, was sie spielen und mit wem bzw. ob sie mit anderen oder alleine spielen. Wenn wir merken, dass Kinder Schwierigkeiten haben mit anderen Kindern in Kontakt zu treten, unterstützen wir sie dabei.

Zur Erholung dürfen Kinder sich jederzeit aus dem Spiel zurückziehen oder einen ruhigen Bereich des Kinder- bzw. Außengeländes aufsuchen. Es gibt bestimmte Bereiche, die Kinder nur nach Rücksprache mit uns betreten dürfen, so können wir auf sie achten, wenn sie sich dort befinden.

Zur künstlerischen Betätigung machen wir mindestens einmal in der Woche am Platz ein besonderes Angebot, zu dem wir sie einladen und im Bauwagen stehen ihnen Buntstifte, Papier, Schere, etc. jederzeit zur Verfügung. Auch im Wald können sich Kinder dazu entscheiden einer ruhigen, kreativen Tätigkeit bspw. mit Wolle nachzugehen. Bei jeder künstlerischen Tätigkeit ist es uns wichtig, dass Kinder sich frei und ohne Druck entfalten können und ihre „Produkte“ von uns und den anderen Kindern wertgeschätzt werden.

„Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.“

Wir möchten den Kindern im Kindergarten beste Bedingungen für tägliches Lernen schaffen, d.h. dass wir zunächst dafür Sorge tragen, dass sie sich wohl und sicher fühlen sowohl mit den anderen Kindern wie auch mit uns. Weiterhin achten wir darauf, dass ihre Umgebung für sie anregend ist. Am besten können wir die sozialen und emotionalen Bedürfnisse wie auch die Interessen der Kinder erkennen, indem wir zum einen jeden Tag in einer feinfühligem Beziehung mit ihnen sind, sie wahr- und ernst nehmen, und zum anderen regelmäßig mit einer professionellen Brille auf sie schauen, d.h. sie in Bezug auf bestimmte Entwicklungsbereiche beobachten. So erkennen wir ihre Stärken und Schwächen und wissen, in welchen Bereichen wir ihnen etwas anbieten können, um sie in ihrer Entwicklung bestmöglich zu unterstützen. Wir melden Kindern zurück, wenn wir sehen, dass sie etwas besonders gut können. In Elterngesprächen machen wir unsere Beobachtungen ebenfalls transparent, damit Eltern die Möglichkeit haben Fähigkeiten von Kindern auch zu Hause zu fördern oder sich ggf. Hilfe bei Heilpädagogen, Ärzten und anderen Fachleuten zu holen.

Wir sind bemüht allen Kindern ähnliche Voraussetzungen für den Eintritt in die Schule zu schaffen, obwohl wir wissen, dass dies aufgrund der Unterschiedlichkeit der Kinder und des Elternhauses niemals gegeben sein wird. Unser Fokus liegt deshalb darauf, dass Kinder sich als selbstwirksam erfahren und Vertrauen in sich und ihre Fähigkeiten haben, denn dies ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg in der Schule. Im letzten Kindergartenjahr arbeiten wir für die Schulanfänger eng mit der Kooperationskraft der hiesigen Grundschule im sogenannten „Bildungshaus“ zusammen. Das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt findet mit der Kooperationslehrerin und den Eltern ein Austausch in Bezug auf die Schulfähigkeit des Kindes statt.

Wir wirken darauf hin, dass Kinder früh erkennen welche besonderen Fähigkeiten sie haben, um diese in ihrem weiteren Bildungsweg weiterzuentwickeln und später eine entsprechende Ausbildung für sich wählen zu können. Die Zusammenarbeit mit Eltern, Schule, u.a. ist dabei wichtig. Vor allem ist uns daran gelegen, dass Kinder unabhängig von ihren Fähigkeiten und unabhängig von ihrer Schulfähigkeit ein gesundes Selbstwertgefühl entwickeln und das Gefühl von Selbstwirksamkeit erfahren, denn sie sollen wissen, dass ihr Schulerfolg nicht ihren Wert bemisst.

„Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie selbst betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.“

Dieses Kinderrecht bezieht sich auf ein Thema, das heute in jeder Kita von Bedeutung ist: Partizipation! Grundlegend für Partizipation ist, dass wir Kindern gegenüber eine bestimmte Haltung haben; d.h. dass wir ihnen auf Augenhöhe begegnen und dass wir ihnen etwas zutrauen.

Die Ebene der Information ist die niedrigste Ebene von Partizipation, da Information meist einseitig von Erzieher*innen an Kinder erfolgt. Dennoch sollte sie nicht übergangen werden in Belangen der Kinder, die Erzieher*innen ohne sie entscheiden und sie ist wichtige Grundlage für die folgenden Ebenen der Mitbestimmung und der Selbstbestimmung. Wenn Kinder aktiv Information einfordern, ist dies ein eindeutiges Zeichen für ein besonderes Interesse, dem die Erzieher*innen nachkommen sollten. In Bezug auf unser Sexualpädagogisches Konzept beträfe dies bspw. den Bereich der Aufklärung und andere Fragen, die Kinder zu Sexualität stellen können.

Kinder fühlen sich ernst genommen und erfahren Selbstwirksamkeit, wenn sie Dinge, die sie selbst betreffen, mitbestimmen oder gänzlich selbst bestimmen dürfen. Es ist Teil unserer pädagogischen Arbeit im Team uns darüber klar zu werden, welche Belange Kinder (mit)entscheiden können, d.h. wo wir Kontrolle abgeben können ohne Kinder zu überfordern. In einem nächsten Schritt geht es darum Kindern ihre Möglichkeiten zur Mit- und Selbstbestimmung aufzuzeigen bzw. entsprechende Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Im Kapitel 1.1.4 „Partizipation im Kita-Alltag“ werden Formen und Möglichkeiten der Partizipation in unserer Kita ausgeführt. Es wird deutlich, dass Kinder vielfältige Möglichkeiten haben sich aktiv einzubringen, mitzugestalten und zu bestimmen.

Kinder sagen, was sie denken, wenn sie im täglichen Dialog mit uns den Eindruck gewinnen, dass wir uns für sie und ihre Belange interessieren und respektvoll damit umgehen. Im Kapitel 1.1.5 „Beschwerdemanagement“ wird ausgeführt, wie wir Dialoge mit Kindern auf Augenhöhe führen. Geben sie uns Feedback bzw. bringen sie eine Beschwerde vor, ist dies zunächst ein Vertrauensbeweis und uns willkommen. Mit Hilfe der Rückmeldung von Kindern wird es uns möglich unseren Kita-Alltag in Zusammenarbeit mit den Kindern zu verbessern.

„Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.“

Die Würde eines jeden Menschen, d.h. auch eines jeden Kindes ist unantastbar. Wir achten im sozialen Miteinander darauf, dass kein Kind die Würde eines anderen Kindes verletzt und dass ebenfalls kein in der Kita tätiger Erwachsener dies tut. Mit Hilfe dieses Schutzkonzepts wollen wir die Würde eines jeden Kindes schützen. Unser Verhaltenskodex trägt dazu bei Fehlverhalten von Erwachsenen zu erkennen bzw. zu verhindern. Durch die präventive Arbeit mit den Kindern, lernen diese auch selbst ihre Würde zu schützen, indem sie ihren Wert und ihre Rechte kennen, selbstbewusst Nein-Sagen und sich mitteilen, wenn sie mit einem „schlechten Geheimnis“ belastet sind.

Die Privatsphäre von Kindern schützen wir auch durch die Umsetzung unseres Sexualpädagogischen Konzepts, bspw. was Toilettengänge und Nacktsein angeht (siehe Kapitel 2).

„Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.“

Schutz vor Gewalt und Missbrauch in Institutionen ist das große Anliegen dieses Konzepts. Durch gelebte Prävention und Partizipation und durch eine tragfähige Beziehung tragen wir dazu bei, dass Kinder stark sind und sich abgrenzen und dass sie sich im Falle von Gewalt und Missbrauch mitteilen, um Hilfe zu bekommen.

Besteht im Elternhaus Gefahr bzw. eine mögliche Kindeswohlgefährdung, haben wir einen Schutzauftrag gemäß §8a SGB VIII. Das Fachpersonal weiß, an wen es sich in diesem Falle wenden muss.

„Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.“

Kinder aus Krisen- oder Kriegsgebieten haben ein Recht auf einen Kita Platz. Wir bieten den Eltern und dem Kind Unterstützung bei der Überwindung der Sprachbarriere. Wir benutzen eine Kita-App zur Übermittlung von Informationen an Eltern, die eine Übersetzungsfunktion hat, so dass alle Informationen auch von Eltern, die kein Deutsch sprechen, verstanden werden können. Es kommt vor, dass Kinder eingewöhnt werden, die kaum deutsch sprechen. Dann klären wir im Vorfeld, ob es Familienmitglieder oder andere Menschen gibt, die als Übersetzer*in fungieren können. Dem betreffenden Kind widmen wir besondere Aufmerksamkeit, achten auf seine nonverbalen Äußerungen und legen ein Augenmerk auf alltagsintegrierte und gesonderte Sprachförderung.

Wir sorgen dafür, dass trotz Sprachbarriere Elterngespräche stattfinden können und wirken vermittelnd, wenn es Missverständnisse in Bezug auf Werte und Normen gibt. Kinder aus anderen Kulturkreisen, in deren Familien (oft für Mädchen) Anpassung und Gehorsam einen hohen Stellenwert haben, lernen, dass sie bei uns ihre Gefühle zeigen, trotz-sein und Nein-Sagen dürfen.

„Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.“

Kinder mit Behinderung sind bei uns ebenso willkommen wie andere Kinder. Unser Gelände ist jedoch nicht barrierefrei, da wir uns auf unserem Platz und in den Wäldern draußen auf unebenem Boden befinden und dies nicht veränderbar ist. Somit können wir leider keine Kinder mit einer körperlichen Behinderung aufnehmen, die Barrierefreiheit erfordert. Nehmen wir Kinder mit einer psychischen oder kognitiven Behinderung auf, klären wir im Vorfeld mit Familie, betreuenden Ärzten und Betreuungspersonen alle Hilfs- und Inklusionsmöglichkeiten ab.

In Bezug auf den Schutz vor Gewalt achten wir darauf, dass Kinder mit Behinderung genauso wie andere Kinder von der präventiven Arbeit profitieren. Sollte aufgrund von kognitiver Einschränkung ein besonderer Schutz durch Erzieher*innen nötig sein, sind wir uns dessen bewusst und werden unserer diesbezüglichen Verantwortung gerecht.

Einzelne Fachkräfte haben an Fortbildungen zu Inklusion und Integration teilgenommen.

1.1.3 Regeln des sozialen Miteinanders

Im Alter von 3 – 6 Jahren sind Kinder jeden Tag damit beschäftigt, ihre sozialen Kompetenzen zu entwickeln.

Kinder lernen ihre eigenen Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und auszudrücken. Wir hören Kindern zu und nehmen sie mit ihren Bedürfnissen ernst. Gleichzeitig merken Kinder immer mehr, dass auch andere Menschen Gefühle und Bedürfnisse haben und allmählich gelingt ihnen ein Perspektivwechsel, ein Einfühlen in andere und ein Verständnis. Der Kindergarten bzw. die Betreuung und Bildung in einer Gruppe bietet ihnen die Möglichkeit sich zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln, indem sie auch lernen eigene Bedürfnisse den Erfordernissen des Gruppenalltags oder der Entscheidung der Gruppenmehrheit unterzuordnen, d.h. sich zurückzunehmen, zu warten,

Alternativen zu akzeptieren, usw.. Es ist eine große Entwicklungsaufgabe für Kinder zu erkennen, dass sie sich einbringen können, ihre eigenen Anliegen aber nicht immer ausschlaggebend sind. Mit Frustration umzugehen, sich zu regulieren und Kompromisse einzugehen, ist eine fortwährende Herausforderung im Kindesalter, bei der wir Kinder bestmöglich unterstützen.

Außerdem lernen Kinder ihre Anliegen sozialverträglich zu äußern. Auch dies ist ein Prozess, der stetiges Austesten des Möglichen beinhaltet, was bedeutet, dass Kinder soziale Grenzen immer wieder überschreiten, indem sie bspw. Schimpfwörter benutzen, sehr unfreundlich sind, schubsen oder schlagen, um sich durchzusetzen. Durch die Reaktion ihres Gegenübers, also anderer Kinder und Erwachsener, lernen sie, was sozial erwünscht und akzeptiert ist und was nicht. Es ist eine unserer Aufgaben den Umgang der Kinder untereinander stets im Blick zu haben und angemessen darauf zu reagieren, was ggf. bedeutet, dass wir einschreiten und/oder Maßnahmen ergreifen, wenn Kinder sich unsozial verhalten. Wir regen jedes Kind dazu an, sich mit seinen Fähigkeiten und Lernaufgaben so in die Gemeinschaft einzubringen, dass diese sich bestmöglich entfalten und entwickeln kann. Wenn Störungen durch einzelne Kinder entstehen, müssen diese zunächst Beachtung und Lösung finden, bevor es in der Gruppe weitergehen kann, d.h. „Störungen haben Vorrang!“.

Wir glauben, dass wir Kindern auch durch unser vorbildliches Verhalten im Team und ihnen gegenüber soziale Normen und Werte vermitteln können. Im Team haben wir uns darüber ausgetauscht, was uns im Umgang miteinander und mit den Kindern wichtig ist und wir haben täglich damit zu tun Kindern „Regeln“ des sozialen Miteinanders zu vermitteln und zu festigen. Alle Regeln sind unseren Kindern bekannt und werden ihnen bei Gelegenheit in Erinnerung gerufen.

„Wir sprechen freundlich miteinander!“,

„Wir hören einander zu!“,

„Wir sind einander zugewandt!“

„Wir achten aufeinander!“,

„Wir unterstützen und helfen uns gegenseitig! Erfahrene Kinder unterstützen mehr.“

„Wir akzeptieren Stopp!“

„Wir gehen so miteinander um wie wir uns wünschen, wie mit uns umgegangen wird!“

Grundsätzlich werden Regeln vor allem von älteren Kindern besser akzeptiert, wenn sie ihren eigenen Bedürfnissen und Vorstellungen entsprechen. Deshalb beziehen wir Kinder in die Erarbeitung von Regeln ein. Gibt es ein in der Gruppe gezeigtes Verhalten, das von Kindern als problematisch empfunden wird und teilen Kinder uns dies mit, geben wir ihnen die Gelegenheit nach möglichen Lösungen, Konsequenzen, etc. zu suchen bzw. diese gemeinsam zu entwickeln. Wenn wir sehen, dass Kinder in einem Konflikt miteinander sind, in den wir nicht sofort regulierend eingreifen müssen, unterstützen und moderieren wir den Prozess der Konfliktlösung. Langfristig ist es unser Ziel, Kinder dazu zu befähigen eigenständig und gemeinschaftsfähig mit Konflikten umzugehen.

1.1.4 Partizipation im Kita-Alltag

Partizipation macht Kinder stark und empfindsam. Sich zu Wort melden und etwas bewirken wollen und können, stärkt die emotionale und soziale Kompetenz. Studien zeigen, dass Kinder, die sich beteiligen dürfen, resilienter sind, d.h. dass sie mit schwierigen Lebenssituationen und ihren Folgen besser umgehen können. Resilienz hat zwei Aspekte: zum einen sind resiliente Kinder (und Erwachsene) auch in belastenden Lebenssituationen dazu in der Lage ihre Stabilität zu erhalten und zum anderen können sie diese nach der Erfahrung von extremem Stress wiederherstellen. Wie genau hängt das zusammen? Damit Kinder schon früh aktive Problembewältigungsstrategien entwickeln können, müssen sie in realen Situationen üben dürfen. In diesen erwerben sie die notwendigen Kompetenzen, um Herausforderungen aktiv zu bewältigen und stärken so mit jeder Erfahrung von Selbstwirksamkeit ihr Selbstbewusstsein und ihr Selbstwertgefühl. In Partizipationsprozessen können Kinder:

- Probleme als bewältigbar erleben,
- gemeinsam Probleme lösen und sich bei anderen Hilfe holen
- bei anderen Kindern (bewusst) unterschiedliche Bewältigungsstrategien erleben,
- erfahren, Konflikte auszutragen, statt sie zu verdrängen
- Unabhängigkeit von Erwachsenen erleben,
- Gefühle bewusst wahrnehmen und sie als berechtigt erleben.

Kinder, die sich auf diese Art entwickeln dürfen, sind selbstbewusst. Sie trauen sich und anderen etwas zu, kennen ihre Rechte und setzen sich dafür ein, holen sich Hilfe, wenn sie allein nicht weiterkommen, sind kompromiss- und gemeinschaftsfähig. Kurz: diese Kinder

sind viel weniger gefährdet Missbrauch und Gewalt durch andere zu erleben und sind eher dazu fähig sich lautstark zu wehren oder sich Hilfe zu holen.

Dass wir Partizipation in unserer Kita ermöglichen (wollen), ist für uns mit diesem Hintergrund keine Frage. Was brauchen Kinder, um sich aktiv in der Kita zu beteiligen? Partizipation findet auf mehreren Ebenen statt. Auf der Beziehungsebene und auf der strukturellen Ebene. Kinder brauchen also eine tragfähige Beziehung und Strukturen, die Beteiligung ermöglichen.

Eine sichere Beziehung zu uns Fachkräften, ist die erste wichtige Grundlage, die wir schaffen können. Kinder brauchen das Vertrauen, dass wir mit ihren Beiträgen, Beschwerden, etc. verantwortungsvoll umgehen. Im Team haben wir deshalb der Beziehungsgestaltung mit Kindern besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Wir haben reflektiert, ob wir uns im Gespräch auf Augenhöhe mit ihnen befinden, ob wir ihre Äußerungen, ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen als solche annehmen und wirklich zuhören oder ob wir versuchen sie von unseren Sichtweisen zu überzeugen. Vor allem galt es unsere innere Haltung im Dialog mit den Kindern zu überprüfen: 1. Versuchen wir das Kind zu verstehen? Worum geht es ihm? Können wir uns auf seine Sichtweise einlassen? 2. Nehmen wir eine fragende Haltung ein? Versuchen wir den eigenen Blick fragend zu erweitern, statt auf ein Ziel hin zu verengen? Halten wir uns mit Annahmen, Bewertungen und Belehrungen zurück? 3. Halten wir Erwachsenenwissen zurück? Gehen wir mit dem Kind gemeinsam auf „Forschungsreise“ und sind wir ergebnisoffen? 4. Hören wir aktiv und wertschätzend zu? Signalisieren wir dem Kind größtmögliche Wertschätzung und Akzeptanz, bspw. durch Blickkontakt oder Resonanz auf das Wahrgenommene? Eine partizipative Alltagsgestaltung lebt von vielen kleinen gemeinsamen Augen-blicken und Dialogen. Es geht nicht darum „Kinder an die Macht zu lassen“ oder all ihre Wünsche zu erfüllen, sondern die Kinder mit ihren Bedürfnissen, Anliegen und Themen ernst zu nehmen und ihnen eigene Lösungen zuzutrauen. Dazu ist die eigene Haltung im Team stetig zu hinterfragen.

Damit Kinder verlässlich Partizipation im Alltag erfahren, nicht nur als partielle Beteiligung mit einer gewissen Beliebigkeit und Abhängigkeit von der Stimmung einzelner Erwachsener, braucht es bestimmte Bedingungen auf struktureller Ebene. Die Verankerung von Beteiligungsmöglichkeiten macht Kindern und Eltern klar, dass Kinder Rechte haben und sichert sie ihnen verbindlich zu. Alle Beteiligten müssen bereit sein, den Alltag aufgrund der Bedürfnisse von Kindern, Eltern und Fachkräften stetig neu zu gestalten und

die vorhandenen Strukturen zu reflektieren: „Muss das so sein oder könnte es auch anders gehen? Welche festen Regeln gibt es? Entscheiden die Kinder gemeinsam mit den Erwachsenen?“ Nur wenn die Beziehungsebene und die strukturelle Ebene beide berücksichtigt werden, können Partizipationsprozesse erfolgreich umgesetzt werden.

Um Strukturen für Partizipation zu etablieren, ist es wichtig zu wissen welche Stufen der Partizipation es gibt. Im Folgenden schauen wir uns die folgenden Stufen an: 1. Informiert und gehört werden, 2. Mitbestimmung, 3. Selbstbestimmung der Gruppe und 4. Selbstbestimmung jedes Kindes.

1. Nur wenn Kinder informiert und gehört werden, haben sie eine Grundlage dafür sich eine Meinung zu bilden und später eigene Entscheidungen zu treffen. Wir haben die Aufgabe zu klären, welche Information die Kinder brauchen; diese werden in verständlicher, nicht manipulativer Weise vermittelt. Kinder haben dabei die Möglichkeit Fragen zu stellen. Entweder dürfen sie dann aus einem von uns vorgegebenen Spektrum wählen oder eigene Ideen vorbringen. Durch das Einbringen eigener Ideen ist die darauf folgende Entscheidung näher an den individuellen Bedürfnissen der Kinder dran. Die tatsächliche Partizipation beginnt dann mit den nachfolgenden Stufen.

2. Der Prozess der Mitbestimmung beginnt mit dem Austausch von Argumenten und Standpunkten zwischen Kindern und Erwachsenen, um gemeinsam zu einer guten Entscheidung zu kommen. Die Entscheidung kann per Abstimmung getroffen werden, wobei jedes Kind und jeder Erwachsene eine Stimme hat und die Mehrheit entscheidet. Oder es wird in der Auseinandersetzung mit Argumenten ein Konsens erreicht.

3. Gewähren wir Kindern Selbstbestimmung in der Gruppe, dürfen sie ohne die Stimme der Erwachsenen eine Entscheidung per Abstimmung (Mehrheit) oder im Konsens treffen. Es liegt in unserer Verantwortung im Team die Bereiche zu definieren, in denen Kinder diesen Entscheidungsfreiraum haben. Dann gilt es ihnen diese Bereiche transparent zu machen, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen und kindgerechte Methoden für den Selbstbestimmungsprozess zu vermitteln.

4. In vorher von uns definierten Bereichen haben Kinder das Recht als Individuum selbst zu bestimmen, ohne sich mit uns oder der Gruppe abzustimmen. Die Selbstbestimmung könnte Fragen der Bekleidung (Ziehe ich Schuhe an oder laufe ich barfuß?) oder Fragen zur Teilnahme an einem pädagogischen Angebot betreffen.

Weiterhin können Kinder in Bezug Projekte mit klarem zeitlichem Rahmen beteiligt werden. Dies beträfe Projekte wie: Wohin geht der nächste Ausflug? Wie soll unser Bauwagen

gestaltet sein? Wie soll unser Außengelände aussehen? Wie wollen wir unser Sommerfest feiern? Dauerhafte Projekten wären es gemeinsame Regeln zu finden und Abläufe zu bestimmen, wie z.B.: Welche Regeln sollen beim Essen gelten? Wie wollen wir Geburtstage feiern? Wer übernimmt welche alltäglichen Aufgaben (wie z.B. Blumengießen)? Wie gehen wir mit „Hauen“ um?

Mit der Grundlage des oben Ausgeführten haben wir uns den Alltag im Naturkindergarten Bollschweil in Hinblick auf Partizipationsmöglichkeiten der Kinder angeschaut und zusammen-getragen, in welchen Bereichen sie sich bereits in welcher Form beteiligen dürfen. Folgendes können wir als Ist-Zustand festhalten: Kinder dürfen selbst bestimmen, wer ihnen eine Geschichte vorliest, sie zur Toilette begleitet, etc. Wir trauen Kindern grundsätzlich zu Konflikte selbst zu lösen. Je nach Konfliktthema und Kapazität versuchen wir Konflikte zu moderieren und Kinder dabei zu unterstützen eigene Lösungen zu finden. Wir haben wie oben erwähnt unsere Haltung reflektiert und bemühen uns jeden Tag den Kindern im Kontakt und im Dialog gleichwürdig zu begegnen, d.h. wir sind wertschätzend, fragend, unterstützend und nehmen sie ernst.

Unser Sexualpädagogisches Konzept und unser Verhaltenskodex sind von einer respektvollen Haltung den Kindern gegenüber durchdrungen. Wir pflegen im Team einen wertschätzenden, reflektierten, offenen und „fehlerfreundlichen“ Austausch, um unsere Haltung immer wieder zu validieren.

Auf struktureller Ebene sieht es wie folgt aus: Im Morgenkreis besteht Mitbestimmungsrecht. Es gibt eine*n Morgenkreiskönig*in, der das Begrüßungslied auswählen darf und andere Entscheidungen trifft. Jedes Kind bestimmt selbst, ob es beim Morgenkreis aktiv mitmachen möchte oder nur zuhört. Eine Abstimmung erfolgt über die Aktivität des Tages, d.h. die Kinder dürfen mitbestimmen auf welchen Waldplatz sie gehen bzw. wo sie den Tag verbringen wollen. Montage verbringen wir regulär am Platz, wo die Kinder selbst wählen dürfen ob sie frei spielen, bei „Acker-Racker“ mitmachen oder ein Kreativangebot wahrnehmen. Freitags dürfen Kinder selbst bestimmen mit welchen anderen Kindern sie den Tag in einer Gruppe verbringen wollen.

Bei Projekten wie bspw. den Schulanfängerabschluss, dürfen Kinder als Gruppe teils mit und teils selbst bestimmen. Wir planen dieses Fest gemeinsam mit den Schulanfängern.

In der Auseinandersetzung mit dem Thema haben wir festgestellt, dass es noch viel mehr Bereiche gibt, die wir den Kindern zur Beteiligung offen halten könnten. Wir befinden uns als Team am Beginn eines Prozesses zu mehr Partizipation.

1.1.5 Beschwerdemanagement

Gelungene Partizipation ist die Grundlage für gelingendes „Beschwerdemanagement“, denn wenn Kinder die Erfahrung machen, dass wir ihnen aufmerksam zuhören und dass sie sich einbringen und Veränderung bewirken können, teilen sie sich uns mit, wenn sie meinen, dass etwas nicht in Ordnung ist.

Beschwerden sind Unzufriedenheitsäußerungen, die an eine Institution bzw. deren Vertreter herangetragen werden. Grund einer Beschwerde ist nüchtern betrachtet eine erlebte Abweichung zwischen der Erwartung bzw. dem Bedürfnis einer Person und der von ihr vorgefundenen Situation. Das Ziel einer Beschwerde ist die Beseitigung der Beschwerdeursache oder eine Entschädigung oder Wiedergutmachung.

Zunächst einmal muss im Team klar sein, dass Beschwerden erwünscht und Konflikte gern gesehen sind. Eine gute Beschwerdekultur zeichnet sich durch eine offene, fehlerfreundliche und wertschätzende Einstellung des Teams, der Leitung und des Trägers gegenüber demjenigen aus, der die Beschwerde vorbringt (seien es Kinder, Eltern oder Mitarbeiter*innen). „Sich-beschweren“ zu einer Selbstverständlichkeit zu machen, hat das Potential Kinder vor Übergriffen zu schützen, denn ein funktionierendes Beschwerdemanagement kann Machtmissbrauch verhindern und Unterdrückung aufheben.

Kinder äußern Beschwerden oft indirekt als allgemeines Unwohlsein und nicht auf eine Situation oder konkrete Ursache gerichtet. (z.B. „Kommt Mama bald?“ oder „Mir ist langweilig.“). Beschwerden von Kindern beziehen sich häufig auf bestimmte Personen (bspw. „Die großen Jungs sind doof.“) Manchmal verstecken sich Beschwerden auch hinter nonverbalen Aktionen wie Weinen, Beißen, Schlagen, etc. Oft beschweren sich Kinder eher ohne Ziel etwas zu verändern, sondern vielmehr aus dem Wunsch heraus gehört zu werden.

Es gibt verschiedene Arten von Beschwerden, die wiederum unterschiedliche Reaktionen erfordern.

Die Verhinderungsbeschwerde will auf eine Grenzüberschreitung aufmerksam machen („Halt! Ich mag das nicht!“) und will verhindern, dass das gezeigte Verhalten fortgesetzt wird. Sie richtet sich immer direkt an denjenigen, der die Grenze überschreitet und erfordert eine sofortige Reaktion der Erzieher*innen. Die sogenannte Ermöglichungsbeschwerde will eine Veränderung bzw. eine neue Situation herbeiführen. Sie kann sachbezogen (bspw. „Wir haben nicht mehr genug Mandalas zum Ausmalen.“) oder

personenbezogen sein (bspw. „Die Emma und der Max lassen mich nie in das Tippi rein.“). Hier können Erzieher*innen im Gespräch mit Kindern unterstützend und vermittelnd wirken oder die Beschwerde aufnehmen ohne sie sofort zu beseitigen (Kinder können verstehen, dass sie ggf. auf neue Mandalavordrucke ein paar Tage warten müssen.)

Es ist erwünscht, dass Kolleg*innen die Beschwerde eines Kindes aufgreifen. Außerdem ist es erwünscht, dass Kolleg*innen es ansprechen, wenn die interagierende Fachkraft eine Beschwerde nicht wahr- oder ernstgenommen hat. Beschwerden werden zeitnah und transparent bearbeitet. Wo sie nicht unmittelbar bearbeitet werden können, werden sie dokumentiert, schriftlich oder mittels Symbolen visualisiert, damit sie nicht in Vergessenheit geraten.

Beschwerdeverfahren bezeichnen die gezielte Steuerung von der Aufnahme einer Beschwerde bis hin zur Beseitigung der Beschwerdeursache. Die Umsetzung eines Beschwerdeverfahrens setzt voraus, dass Kinder wissen, welche Rechte sie haben, welche Regeln gelten, welche Verfahrenswege ihnen zur Verfügung stehen und wie sie von diesen Gebrauch machen können. Auf Rechte der Kinder und Regeln des sozialen Miteinanders wurde bereits in den Kapiteln 1.1.2 und 1.1.3 eingegangen. Wir vermitteln Kindern diese Rechte und Regeln in unserer täglichen pädagogischen Arbeit und bei Bedarf ganz gezielt bspw. als Morgenkreisthema mit bestimmten kindgerechten, veranschaulichenden Methoden (wie bspw. Spiele, Lieder oder Kasperletheater). Kinder wissen worüber sie sich beschweren können und beschweren sich darüber hinaus immer dann, wenn sie etwas verhindern oder verändern möchten. In Bezug auf „Verfahrenswege“ einer Beschwerde ist uns vor allem der gleichwürdige Dialog mit den Kindern wichtig. Gleichwürdigkeit bedeutet, dass die Wünsche, Anschauungen und Bedürfnisse der Kinder gleich ernst genommen werden wie die eigenen und nicht abgetan werden. Auf eine gleichwürdige Dialogführung wurde bereits im Kapitel 1.1.4 Partizipation im Kita Alltag ausführlich eingegangen. Auf struktureller Ebene stehen Kindern Abstimmungen zur Verfügung, in denen sie auch in Bezug auf vorgebrachte Beschwerden mit- oder selbstbestimmen können. Wir sind zurzeit dabei im Team weitere Methoden zu eruiieren, um Beschwerden der Kinder aufzunehmen und zu bearbeiten, bspw. eine gezielte Mediation von Konflikten oder weitere anschauliche Abstimmungsmöglichkeiten (bspw. mit Muggelsteinen, Fingerabdrücken, etc.), Außerdem denken wir über den Kindern bekannte festgelegte Zeiträume bzw. feste Tage und Zeiten zur Bearbeitung von Beschwerden nach sowie die Installation eines „Beschwerdebrieffkastens“, in den ältere Kinder Bilder mit Beschwerden einwerfen können.

1.1.6 Botschaften der Prävention in der Arbeit mit Kindern

Prävention wird bei uns nicht als einmaliges Projekt verstanden, sondern zieht sich durch den Alltag mit den Kindern und bezeichnet eine dauerhafte Erziehungs- und Beziehungsarbeit. Die unten genannten präventiven Botschaften sollen verhindern helfen, dass Kinder völlig hilflos einer Gewaltsituation gegenüber stehen. Sie entbinden Erwachsene aber keinesfalls von ihrer Fürsorge- und Aufsichtspflicht.

1. „Dein Körper gehört dir. Du darfst darüber bestimmen.“

Ziel dieser Botschaft ist es, dass Mädchen und Jungen ein positives Gefühl zum eigenen Körper entwickeln. Sie lernen einzelne Körperteile zu bezeichnen und können zwischen Mädchen und Jungen unterscheiden. Sie wissen, dass sie über ihren Körper bestimmen dürfen.

2. „Vertrau deinen Gefühlen und sprich darüber.“

Ziele dieser Botschaft sind, dass Mädchen und Jungen lernen, dass es gute und schlechte Gefühle gibt. Sie können diese Gefühle wahrnehmen, benennen und zeigen und sie können über ihre Gefühle reden und sich jemandem anvertrauen. Sie wissen: „Mit blöden Gefühlen muss ich nicht allein bleiben!“ Außerdem lernen sie ihrer Wahrnehmung zu vertrauen und lassen sich nicht so leicht etwas einreden (z.B. „Das gefällt dir doch auch.“). Sie sind sich sicher: „Meine Gefühle sind richtig und wichtig.“

Im Umgang mit Kindern müssen wir unbedingt darauf achten, dass wir ihre Gefühle nicht banalisieren oder umdeuten. Täter*innen versuchen dies, indem sie Kindern während des sexuellen Missbrauchs einreden, dass „es doch schön ist“, dass sie „es doch auch mögen“. Da bei Missbrauch komische und widersprüchliche Gefühle der Kinder eine Rolle spielen, ist es enorm wichtig, dass sie lernen ihren Gefühlen zu vertrauen und diese mitzuteilen.

3. „Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen. Unangenehme Berührungen darfst du ablehnen.“

Wenn Kinder vielfältige Wahrnehmungen mit allen Sinnen machen und so ein Körperbewusstsein entwickeln, entsteht auch die Fähigkeit zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen zu unterscheiden. Ziele dieser Präventionsbotschaft sind

folgende: Kinder können die Qualität von Berührungen benennen und zwischen für sie angenehmen und unangenehmen Berührungen unterscheiden. Sie sind in der Lage auszudrücken, welche Gefühle die jeweiligen Berührungen in ihnen auslösen. Sie wissen: nicht jeder darf mich immer und an allen Stellen anfassen. Wir vermitteln ihnen, dass sie über Berührungen an ihrem Körper selbst entscheiden dürfen. Ohne dass sie es wollen, darf niemand sie küssen, anfassen, etc. Sollte dies doch passieren, dürfen sie dazu deutlich „Nein“ sagen, sich entziehen und Hilfe holen.

In Bezug auf sexuellen Missbrauch ist dies eine sehr wichtige Botschaft, denn Täter*innen setzen in der Annäherungsphase komische und verwirrende Berührungen ein, um Kinder zu „testen“. Erkennen Kinder diese Berührungen und lehnen sie ab oder entziehen sich, ist diese Täterstrategie gleich zu Beginn durchkreuzt.

4. „Du darfst Nein sagen! Stopp heißt aufhören.“

Diese Botschaft ist implizit in den oben ausgeführten Botschaften enthalten. Es wird nochmal deutlich gemacht, dass Kinder das Recht haben Nein zu sagen, auch gegenüber Erwachsenen. Ziel ist es, dass sie lernen ihre Empfindungen klar zu artikulieren und zu sagen, was sie möchten und was nicht. Wenn sie etwas nicht möchten, dürfen sie „Stopp“ sagen. Sie bekommen die Erlaubnis sich jederzeit zu wehren und Hilfe zu holen, wenn ihr „Stopp“ nicht gehört wird und ihnen etwas nicht behagt. Kinder, die sich durchsetzen und Nein sagen können, sind weniger gefährdet Missbrauch zu erfahren.

5. „Es gibt gute und schlechte Geheimnisse; die schlechten darfst du weiter-erzählen.“

Ziel ist es, dass Kinder erfahren, was gute und schlechte Geheimnisse sind. Sie wissen, dass Geheimnisse angenehme und unangenehme Gefühle machen können und erkennen, ob es sich um ein gutes oder schlechtes Geheimnis handelt. Sie wissen, dass sie mit schlechten Geheimnissen unter keinen Umständen allein bleiben müssen und bekommen die Erlaubnis diese weiter zu erzählen. Ihnen ist klar, dass Weitererzählen in diesem Falle kein „Petzen“ ist.

Die Auseinandersetzung mit Geheimnissen ist in Bezug auf sexuellen Missbrauch erforderlich, da Täter*innen versuchen Kinder zur Geheimhaltung zu verpflichten („Wir beide haben jetzt ein Geheimnis miteinander. Das darfst du niemandem weitererzählen, sonst...“). Kinder fühlen sich dem Täter/ der Täterin häufig verbunden und möchten sich

loyal verhalten. Umso wichtiger ist es, Kindern immer wieder zu vermitteln, dass sie über schlechte Geheimnisse sprechen dürfen. Das Wort Petzen sollten wir aus unserem Wortschatz streichen.

6. „Du darfst dir Hilfe holen – auch bei jemand anderem als bei mir.“

Die Erlaubnis Hilfe zu holen ist bereits in den vorangegangenen Botschaften enthalten. Ziel dieser Botschaft ist es erneut Kindern klar zu machen, dass sie (auch gegen das Verbot eines Erwachsenen) Hilfe holen dürfen, wenn es um unangenehme Gefühle, schlechte Geheimnisse und das Missachten von Körpergrenzen geht. Sie lernen, dass jemandem von einem schlechten Geheimnis erzählen Hilfe suchen heißt. Sie lernen auch, wie man um Hilfe bittet und wie man Aufmerksamkeit auf sich lenkt, um tatsächlich Hilfe zu bekommen. Sie wissen: Um Hilfe bitten ist kein Zeichen von Schwäche.

Leider ist es laut Statistik so, dass Kinder sich an bis zu sieben Erwachsene wenden müssen, bis sie einen finden, der versteht was sie andeuten, ihnen glaubt und hilft. Oft wenden sich Kinder nicht an ihre Eltern sondern an andere nicht so nahe Bezugspersonen. Deshalb ist es gut ihnen verschiedene Hilfspersonen und Kontakt zu diesen anzubieten.

Generell gilt es bei der Vermittlung dieser Botschaften auch zu berücksichtigen, dass nicht alle Mädchen und Jungen in bestimmten Situationen Nein sagen, sich wehren, Hilfe holen, etc.. Die Möglichkeit, dass man es jetzt noch nicht schafft, sollte erwähnt werden, um Kindern eine Hintertür zu öffnen, damit sie sich später ohne schlechtes Gewissen öffnen und anvertrauen können.

1.2 Prävention in der Arbeit im Team

Wir pflegen im Team eine Kultur des offenen Miteinanders und respektvollen Gesprächs und nehmen unser Recht wahr uns gegenseitig auf Grenzverletzungen oder Übergriffe anzusprechen. Mit Kritik gehen wir konstruktiv um. So tragen wir dazu bei, dass Erwachsene in Institutionen sich Kindern gegenüber nicht ungesehen grenzverletzend oder übergriffig verhalten oder gar Kinder missbrauchen.

Konflikte im Team werden offen angesprochen. Wenn eine Klärung unter den betreffenden Konfliktpersonen nicht möglich ist, informieren wir den Träger. Dieser ermöglicht ggf. Mediation oder Supervision.

Seit April 2023 nimmt das gesamte Team zu Teambildungszwecken alle 6 – 8 Wochen an einer Supervision teil. Unser Ziel ist es uns im Rahmen dieses Prozesses, der ca. zwei Jahre dauern wird, besser kennenzulernen, unsere persönliche Haltung deutlich zu machen und eine gemeinsame professionelle Haltung zu entwickeln.

1.2.1 Verhaltenskodex

Wir haben uns im Rahmen unserer Fortbildung zum Schutzkonzept und in Teamsitzungen auf einen gemeinsamen Verhaltenskodex verständigt. Dabei ist klar geworden, dass es auf der einen Seite ganz klar förderliche Verhaltensweisen gibt, welches wir alle für wünschenswert halten und zeigen wollen und dass es auf der anderen Seite ganz klar schädigendes Verhalten gibt, dass es zu unterlassen gilt. Ein Verhaltenskodex macht das erwünschte und unerwünschte Verhalten allen deutlich und ermöglicht es so Verhaltensweisen direkt, im Team oder der Leitung gegenüber anzusprechen, die unserer Vereinbarung nicht entsprechen.

Diskussionsbedarf gab es im sogenannten „Graubereich“, den wir lediglich für den internen Gebrauch darstellen und im Fall der Fälle im Team durchgehen. Dieser betrifft Verhalten seitens der Fachkräfte, welches zwar an sich nicht erwünscht ist, in bestimmten Fällen aber angebracht erscheint, wie zum Beispiel, dass eine Fachkraft laut wird, um Kinder vor einem herannahenden Auto zu schützen. Genau diese Situationen werden im Team immer in Bezug auf die jeweiligen Umstände reflektiert mit der Frage, ob es tatsächlich keine andere Möglichkeit gab zu agieren und wie betreffende Situationen in Zukunft gehandhabt werden sollen.

Im Folgenden haben wir benannt welches Verhalten wir im Umgang mit den Kindern im Kindergartenalltag für schädlich halten bzw. unterlassen werden:

- Wir werden Kindern gegenüber nicht handgreiflich!
- Wir schreien Kinder nicht an!
- Wir stellen Kinder nicht bloß! Wir beleidigen und beschimpfen Kinder nicht!
- Wir zwingen Kinder zu nichts, bspw. zum Essen, zum An- oder Ausziehen, zum Wickeln, zum Toilettengang mit einer bestimmten Person, etc.!
- Wir manipulieren und erpressen Kinder nicht!
- Wir sind Kindern nicht körperlich zu nahe: Wir küssen und streicheln Kinder nicht!
Wir nehmen Kinder nicht von uns aus auf den Schoß! Wir berühren Kinder nicht im Intimbereich; auch nicht zur Hilfestellung beim Toilettengang!
- Wir machen keine Fotos von Kindern, die nicht vollständig bekleidet sind!
- Wir machen keine Fotos von Kindern, die sie kompromittieren könnten!
- Wir benutzen keine Kosenamen!

Folgendes Verhalten unterlassen wir über den Kindergartenalltag hinaus:

- Wir machen keine Fotos von Kindern mit unserem privaten Handy!
- Wir schreiben nicht in privaten Chats bzw. im Internet über Kinder!
- Wir benutzen nicht unsere private Nummer, um mit Eltern in Kontakt zu treten!
- Wir besuchen Kinder nicht außerhalb von Kindergartenaktivitäten zu Hause und lassen uns nicht von Kindern zu Hause besuchen!
- Wir übernehmen keine Betreuung von Kindern außerhalb der Betreuungszeit des Kindergartens!
- Wir freunden uns nicht mit Eltern von Kindern an, die wir betreuen! Bestehen bereits Freundschaften, achten wir darauf, dass sie unsere Professionalität nicht beeinträchtigen. Das Kind von Eltern, mit denen wir befreundet sind, wird, wenn möglich, nicht in der Gruppe eingewöhnt, in der wir arbeiten. Lässt sich dies nicht vermeiden sind wir nicht Bezugserzieher*in des betreffenden Kindes und führen keine Elterngespräche.

Folgendes förderliche Verhalten den Kindern gegenüber möchten wir zeigen:

- Wir nehmen Kinder ernst und hören ihnen zu.
- Wir fühlen uns in Kinder ein und zeigen Empathie.

- Unsere Sprache und unser Ton sind freundlich.
- Wir begegnen Kindern mit Interesse, Wohlwollen und Offenheit.
- Wir gehen respektvoll mit den Bedürfnissen der Kinder um.
- Wir achten die persönlichen Grenzen der Kinder. Wir sind ihnen nur dann körperlich nahe, wenn sie es ausdrücklich möchten.
- Wir unterstützen Kinder in ihren Interessen und fördern sie in ihrer Entwicklung.
- Wir unterstützen Kinder in ihrem Wunsch nach Selbstständigkeit.
- Wir ermutigen und bestärken Kinder.
- Wir unterstützen Kinder beim Lösen von Konflikten.
- Wir geben Kindern Freiräume zur Exploration aber auch Sicherheit durch Struktur.
- Wir geben einen Teil unserer Macht ab und lassen Kinder mitentscheiden.
- Beschwerden der Kinder sind uns willkommen.
- Wir bemühen uns täglich um eine tragfähige Beziehung mit den Kindern auf Augenhöhe!

Der oben aufgeführte Verhaltenskodex ist jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin bekannt und wird neuen Mitarbeitern sofort zur Verfügung gestellt. Er ist immer wieder Teil von Team-reflexionen und wird ggf. ergänzt oder verändert.

1.3. Prävention auf institutioneller Ebene

Leitung und Träger können auf vielfältige Weise präventiv dazu beitragen, dass Gewalt in einer Kita unwahrscheinlicher wird. Zunächst auf der Ebene des Personals:

- Es werden in einem Abstand von zwei Jahren von allen Angestellten Führungszeugnisse angefordert.
- Bei Neueinstellungen werden im Bewerbungsgespräch gezielte Fragen gestellt: Warum hat der Bewerber gewechselt? Ist er/sie einverstanden mit Referenzanfragen bei früheren Arbeitgebern? Das Thema Kinderschutz wird angesprochen: Es wird deutlich gemacht, dass es ein Gewaltschutzkonzept und einen Verhaltenskodex gibt, etc.
- Der Verhaltenskodex muss von allen Mitarbeiter*innen unterschrieben werden.
- Es wird dafür gesorgt, dass alle Mitarbeiter*innen regelmäßig an Fortbildungen im Themenbereich (sexuelle)Gewalt und Macht und Machtmissbrauch teilnehmen.

- Diese Themen ebenso wie die Kinder- und Mitarbeiter*innenrechte sind regelmäßig Gegenstand von Teamsitzungen und Mitarbeiter*innen-besprechungen.
- Es finden regelmäßige Personalgespräche statt mit Rückmeldung an die einzelnen Mitarbeiter*innen zu ihrer Arbeitsweise.
- In den Arbeitsvertrag wird der Passus aufgenommen: „Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin ist verpflichtet, ein fachlich angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz gegenüber Kindern zu wahren.“ Es gibt klare Dienstanweisungen diesbezüglich.
- Es wird Zeit und ein Budget für fachliche Anleitung, Mediation und Supervision zur Verfügung gestellt.

Auf allgemeiner Ebene gewährleisten Träger und Leitung Folgendes:

- Er verpflichtet sich dazu bei Verdacht von sexueller Gewalt in den eigenen Reihen einen unabhängigen Fachdienst von außen hinzuzuziehen und die Geschehnisse sorgfältig zu dokumentieren.
- Dienstvorgesetzte müssen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen, wenn sie von sexueller Gewalt innerhalb der eigenen Institution erfahren und den Schutz der Kinder nicht sicherstellen.
- Es gibt Verfahrensregeln zum Umgang mit Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt (siehe Kapitel Intervention).
- Besondere Vorkommnisse, die nach §47 SGB VIII meldepflichtig sind, müssen unverzüglich an den KVJS gemeldet werden. Dazu gehören bspw. Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen und durch diese verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder, erhebliche personelle Ausfälle, gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung
- Es besteht Transparenz in Bezug auf Verantwortungs- und Tätigkeitsbereiche, d.h. es gibt eine klare Aufgabenbeschreibung für Träger, Leitung, Mitarbeiter*innen, Auszubildende und Praktikant*innen
- Der Gruppenalltag ist so organisiert, dass es dem Personal möglich ist seiner Fürsorge- und Aufsichtspflicht nachzukommen. Es bestehen klare Absprachen in Bezug auf Aufsicht, v.a. in Bereichen, die Kinder alleine aufsuchen dürfen und die nicht direkt einsehbar sind.

2. Sexualpädagogisches Konzept

Eine dem Alter angemessene Sexualpädagogik und Aufklärung ist in der präventiven Arbeit mit Kindern von größter Bedeutung. Kinder sind von Natur aus neugierig. Verwehren Eltern und Erzieher*innen ihnen Antworten auf ihre Fragen, suchen sie diese woanders; möglicherweise in nicht geschützten Bereichen. Sexualität wird im Geheimen gelebt und es wird nicht darüber gesprochen. Informierte Kinder sind weniger angewiesen auf „riskante“ Begegnungen und Erkundungen und wissen sich zu schützen. Deshalb ist unser Sexualpädagogisches Konzept wichtiger Teil dieses Gewaltschutzkonzepts.

2.1 Einleitung

Wir sind davon überzeugt, dass Kinder aktive Gestalter ihrer Entwicklung sind. Unser Bestreben ist es, ihnen vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten, die sie in ihren Selbstbildungsprozessen unterstützen und sie ganzheitlich fördern.

Sinnes- und Körpererfahrungen, der Umgang mit Sexualität, mit Geschlecht und Schamgefühl spielen schon in der frühen Kindheit eine wichtige Rolle. Die kindliche Sexualität ist also ein wichtiger Bestandteil der kindlichen Entwicklung – und somit auch unserer pädagogischen Arbeit.

Nach unserer eingangs erwähnten intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema im Rahmen unserer Fortbildung, haben wir dieses sexualpädagogische Konzept erstellt. Für das Team, Auszubildende und Praktikanten ist es ein Handlungsleitfaden, für Eltern schafft es Transparenz und verdeutlicht unsere Haltung zu kindlicher Sexualität und unseren Umgang damit. Außerdem ermöglicht es uns durch ein klares Verständnis und Achtsamkeit unserem Schutzauftrag nachzukommen.

2.2 Kindliche Sexualität

Sexualität ist ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen und Bestandteil des Lebens schon im Mutterleib. Genauso wie anderen Entwicklungsbereichen (wie z.B. Sprache, Kognition, Sozial- Emotionales oder Motorik) schenken wir dem Bereich der kindlichen Sexualität in unserem pädagogischen Alltag unsere Aufmerksamkeit. Wir schauen, wo ein Kind in seiner individuellen Entwicklung steht und geben ihm einen geeigneten und entwicklungsfördernden Rahmen. Dazu braucht es Wissen um kindliche Sexualität, denn diese unterscheidet sich wesentlich von erwachsener Sexualität. Kindern geht es vor allem

darum ihren Körper zu erforschen und eigene Lustgefühle zu entdecken und zu verursachen. Sie nutzen sexuelle Handlungen nicht, um Bindungen bzw. Beziehungen zu gestalten oder zu intensivieren. Außerdem gibt es sexuelle Handlungen, wie z.B. Zungenküsse oder Geschlechtsverkehr, die ganz klar in den Bereich der Erwachsenensexualität gehören.

Folgend wird die psychosexuelle Entwicklung bei Kindern im Kindergartenalter (von 2 – ca. 6 Jahren) skizziert:

Im zweiten und dritten Lebensjahr beginnen die Kinder sich bewusst für Genitalien und Ausscheidungen zu interessieren. Die Analzone wird zu ihrem bevorzugten Lustobjekt. Kinder lernen zunehmend besser ihren Schließmuskel zu kontrollieren und wollen selbst bestimmen wann sie zur Toilette gehen. Auf ihre Ausscheidungen sind sie stolz. Es kommt vor, dass sie in dieser Phase gerne mit Kot und Urin spielen. Die Freude am Matschen zeigen sie auch beim Essen und beim Spielen in Schlammpfützen. In der analen Phase sollen Erzieher*innen das Matschen in geeigneten Settings unterstützen, denn es wird lust- und freudvoll erlebt.

Zudem wird Kindern mehr und mehr ihr eigenes Geschlecht bewusst und sie erkennen durch Hinschauen und Anfassen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen. Sie üben sich zudem in Autonomie und Selbstbehauptung. Dabei müssen sie spüren, dass ihre Wünsche und Wahrnehmungen gehört und berücksichtigt werden. Nein-Sagen-dürfen ist wichtig, denn es beugt sexuellem Missbrauch vor. Kinder lernen, dass sie niemand anfassen darf, wenn sie es nicht möchten. Können sie selbst noch nicht für dieses Recht einstehen, sind Bezugspersonen bzw. Erzieher*innen in der Pflicht ihnen dabei zu helfen.

Die Phase vom dritten bis zum sechsten Lebensjahr wird phallisch-genitale Phase genannt. Man kann sie auch als kleine Pubertät bezeichnen, denn es werden bedeutende körperliche und kognitive Entwicklungsschritte gemacht. Im sexuellen Bereich entdecken Kinder zunehmend, dass Berührungen an ihren Geschlechtsorganen lustvoll sind. Genitale Selbstbefriedigung wird in dieser Altersspanne noch bedeutungsvoller. Kindliche Selbstbefriedigung ist Bestandteil einer gesunden Entwicklung. Gerne erforschen und berühren Kinder auch die Geschlechtsorgane anderer Kinder. Kindliche Sexualität ist aber ganz und gar nicht fixiert auf die Erkundung von Geschlechtsorganen. Im Gegenteil: Kinder trennen genitale Sexualität, Zärtlichkeit und Sinnlichkeit nicht. Sie suchen nach zärtlichem und liebevollem Körperkontakt, den sie teils autoerotisch, d.h. auf sich bezogen und teils auf andere Kinder bezogen in sogenannten „Doktorspielen“ ausleben. Dabei spielt weder

eine bewusste und zielgerichtete Beziehungsarbeit noch „Befriedigung“ im Erwachsenen-sinne eine Rolle. Mit Fortpflanzung hat ihr Spiel überhaupt nichts zu tun. Es geht Kindern lediglich um ganzheitliches, sinnliches und angenehmes Erleben.

Im sozialen werden mehr und mehr Normen gelernt und verinnerlicht, z.B. dass Selbstbefriedigung nicht in der Öffentlichkeit stattfinden sollte oder dass Doktorspiele nur im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen. Kinder lernen sich selbst und andere einzuschätzen und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. In Bezug auf die sexuelle Neugier ist es für Erwachsene wichtig, dieser unvoreingenommen mit einer grundsätzlichen Offenheit zu begegnen. Kinder dürfen Fragen stellen (zu Geburt, Fortpflanzung, Schwangerschaft, etc.) und sie dürfen sexuell aktiv sein. Denn sonst wird ihr Bedürfnis nicht weniger sondern nur versteckter und damit weniger beobachtbar. Im Laufe ihrer Entwicklung lernen Kinder ihre Sexualität in einem geeigneten Rahmen auszuleben.

Im fünften und sechsten Lebensjahr spielt das eigenen Geschlecht und die Geschlechtsidentität eine zunehmend wichtige Rolle. Kinder richten ihr Verhalten nach ihrer eigenen Geschlechtsidentität aus. Den Kindern werden Bilderbücher, Lieder und Materialien zur Verfügung gestellt, die die typischen Rollenzuweisungen nicht unbedingt bedienen und bestätigen, sondern ein Ausprobieren ermöglichen. Das Schamgefühl ist meist schon stark ausgeprägt. Kinder merken in diesem Alter, dass Sexualität für Erwachsene ein heikles Thema sein kann und spielen mit Normen und Werten. Unsere Aufgabe ist es mit Kindern über Themen zu reden, die sie evtl. auf nicht kindgerechten Kanälen aufschnappen und die sie beschäftigen.

Im weiteren Sexualpädagogischen Konzept haben wir uns mit Themenbereichen der Sexualpädagogik auseinander-gesetzt, die im Kindergartenalltag regelmäßig vorkommen. So gewinnen wir Handlungssicherheit und ermöglichen Kindern die Entwicklung einer gesunden Sexualität. Grundsätzlich haben wir eine sexual-freundliche Haltung und möchten kindlicher Sexualität in unserer Kita angemessenen und geschützten Raum geben.

Nackt-Sein im Außenbereich

Grundsätzlich haben wir nichts gegen Nackt-Sein im Kindergartenalter einzuwenden. Es bringt Kindern die Möglichkeit ganzheitliche Sinneserfahrungen zu machen. Im Kindergarten möchten wir Kinder allerdings bei noch nicht vorhandenem Schamgefühl vor fremden Blicken schützen. Das Gelände des Kindergartens liegt an einem Weg, wo häufig

Spaziergänger vorbei gehen. Deshalb müssen Kinder beim Spielen mit Wasser oder Farbe immer mindestens eine Bade- oder Unterhose tragen. Auch beim Planschen am Bach tragen die Kinder eine Badehose. Dabei nehmen wir Rücksicht auf das individuelle Empfinden der Eltern, wenn diese den Wunsch nach mehr Bedeckung äußern. Im Wald ist zum Schutz vor Tierchen (bspw. Zecken) und vor Gestrüpp, etc. ohnehin auf geeignete Kleidung zu achten, so dass das Nackt-Sein nicht in Frage kommt.

Umziehen, Toilettengänge, Wickeln

Das Kind darf selbst entscheiden von wem es umgezogen wird. Wir suchen geschützte Orte, wie bspw. den Bauwagen auf oder halten ein Handtuch vor. In der Natur suchen wir ebenfalls geschützte Orte zum Umziehen auf. Wir informieren die anderen Fachkräfte darüber, dass wir mit dem betreffenden Kind zum Umziehen an einen geschützten Ort gehen.

Wir haben für Toilettengänge am Platz eine relativ blick-geschützte Pippi-Ecke und ein Klohäuschen mit Tür. Wenn Kinder während des Frühstücks müssen, gehen sie alleine bzw. nacheinander. Sie dürfen nicht zu zweit oder in einer Gruppe gehen. An unseren Waldstücken haben wir auch bestimmte Bereiche, die die Kinder kennen, wo sie Pippi machen oder Stuhlgang haben können. Sie melden sich ab, wenn sie alleine gehen möchten. Im Wald dürfen mehrere Kinder zusammen gehen, wenn es für alle okay ist. Sollten wir das Gefühl haben, dass es nicht okay ist, wenn bestimmte Kinder zusammen gehen, verhindern wir das zusammen gehen. Wenn Kinder eine Erzieher*in als Begleitung brauchen, dürfen sie selbst wählen, wer mit ihnen geht. Die Erzieher*in sagt den Kolleg*innen Bescheid, dass sie mit einem oder mehreren Kindern abseits ist. Bei der Hilfestellung lassen wir Kinder alles selber machen, was sie schon selbst können, bspw. Hose runter ziehen oder wir fragen, ob sie möchten, dass wir ihnen die Hose runter ziehen. Wir fassen bei der Hilfestellung (auch bei Jungs) niemals die Genitalien der Kinder an. Kinder können das selbst, wenn es erforderlich ist.

Das Wickeln findet ebenfalls etwas abseits in einem geschützten Rahmen statt. Wir melden uns bei den Kolleg*innen ab, bevor wir mit einem Kind zum Wickeln gehen. Am Platz haben wir im blauen Wagen einen Wickelbereich mit Handtuch, Feuchttüchern, etc. auf einer Kommode. Hier lassen wir die Tür einen Spalt geöffnet. Beim Wickeln beziehen wir die Kinder altersentsprechend ein. Älteren Kindern kann im Stehen eine frische Windel gemacht werden. Wir nutzen die Zeit des Wickelns aktiv, um mit dem Kind in Kontakt zu

treten und ihm unsere alleinige Aufmerksamkeit zu schenken. So stärken wir die Beziehung zum Kind. Kein Kind wird gegen seinen Willen bei uns gewickelt. Sollte ein Kind sich nicht wickeln lassen wollen, sprechen wir mit den Eltern, um gemeinsame Lösungen zu finden.

Selbstbefriedigung

Wie eingangs erwähnt ist Selbstbefriedigung Teil einer natürlichen, kindlichen Sexualität. Deshalb soll Selbstbefriedigung in unserem Kindergarten erlaubt sein. Wir möchten den Kindern vermitteln, dass es grundsätzlich etwas Schönes ist, sich selbst anzufassen, möchten aber ein Bewusstsein dafür schaffen, dass es einen geschützten Rahmen braucht. Wir schaffen den Kindern Rückzugsorte, wo sie vor Blicken anderer geschützt sind und ungestört agieren können. Da Selbstbefriedigung auch als Spannungsabbau genutzt wird, schauen wir genau hin, wenn Kinder sich übermäßig häufig selbst befriedigen.

Bisher haben wir noch keine Erfahrung mit sich selbst befriedigenden Kindern im Kindergarten gemacht, d.h. dass Kinder sich bisher bei uns nicht selbstbefriedigt haben. Wir werden selbstverständlich keinerlei Anregung dazu geben und immer prüfen, ob unsere o.g. Überlegungen tatsächlich praktikabel und sinnvoll sind, wenn sich die derzeitige Situation verändert, d.h. wenn ein Interesse an Selbstbefriedigung überhaupt entsteht.

Doktorspiele

Doktorspiele, wie sie einleitend beschrieben wurden, sollen grundsätzlich erlaubt sein, da sie ohnehin im Alter von 3 – 6 Jahren von den Kindern durchgeführt werden. Es gibt dafür Rückzugsorte. Da das Thema sehr sensibel ist, gelten Regeln, die die Kinder kennen. Es ist klar, dass das gegenseitige Erkunden nur im Einvernehmen stattfindet. Es ist nicht erlaubt Gegenstände in Körperöffnungen zu stecken, sich weh zu tun oder Handlungen aus der Erwachsenensexualität zu vollziehen. Wir achten darauf, dass nur Kinder, bei denen kein Machtgefälle besteht, miteinander spielen, d.h. dass kein zu großer Alters-, Entwicklungs- oder Statusunterschied bestehen darf. Jedes Kind bestimmt selbst mit wem es spielen möchte. Wir greifen ein, wenn wir ein Machtgefälle sehen oder befürchten. Kinder untersuchen sich nur so lange wie es sich schön anfühlt und nur auf eine Art und Weise, die vorsichtig und respektvoll ist. Ein Nein oder Stopp unterbricht das Spiel sofort. Kinder

dürfen immer Hilfe holen, wenn sie sich unwohl fühlen. Wenn Kinder sich für „Erkundungsspiele“ zurückziehen, sind wir mindestens mit einem Ohr dabei und schauen in regelmäßigen, zeitlich zuvor verabredeten Abständen nach dem rechten.

Um Grenzüberschreitungen vorzubeugen, haben wir im Team entschieden, dass Kinder ihre Unterhose beim gegenseitigen Erkunden anlassen müssen. Dies gilt auch in den blickgeschützten Bereichen des Kindergartens.

Aufklärung

Wir gehen bei einer kindgerechten Aufklärung davon aus, dass Kinder bereit sind für Antworten, wenn sie entsprechende Fragen stellen; d.h. dass wir nicht offensiv und ungefragt mit Aufklärungsinhalten auf Kinder zugehen. Aber sobald Kinder bspw. wissen wollen, wie Kinder auf die Welt kommen, wie ein Baby in Mamas Bauch kommt, etc. werden wir ihnen keine Geschichten von Bienchen und Blümchen erzählen. Zur Beantwortung dieser Fragen steht uns selbstverständlich das Gespräch offen oder altersgerechte Bücher, die wir, wenn sie möchten, gemeinsam mit ihnen anschauen. Dabei achten wir darauf, dass wir nicht über das derzeitige Interesse der Kinder hinausgehen. Oft ist ihre Neugierde schon mit wenigen Sätzen befriedigt. Wir haben uns im Team auf eine gemeinsame Sprache, d.h. einheitliche, für uns neutrale Bezeichnungen für Geschlechtsorgane, etc. geeinigt, die wir im Gespräch verwenden.

3. Intervention

Intervention ist dann erforderlich, wenn Übergriffe unter Kindern stattgefunden haben, wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch einen Erwachsenen in der Kita besteht oder ein solcher tatsächlich stattgefunden hat. Ein Interventionsplan legt fest, was in welchem Falle in welcher Reihenfolge von wem getan werden muss. Er gibt also Orientierung und Sicherheit und schützt vor Bagatellisierung oder Dramatisierung. Ein weiterer Teil dieses Kapitels ist ein Rehabilitationsplan, der zur Anwendung kommt, wenn sich ein Verdacht gegenüber einem Mitarbeiter/ einer Mitarbeiterin nicht bestätigt hat. Die im Folgenden ausgeführten Pläne sind jedem Mitarbeiter/ jeder Mitarbeiter*in bekannt und jederzeit einsehbar.

3.1 Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern

Sexuelle Übergriffe unter Kindern haben eine besondere Sensibilität, da der Bereich des Sexuellen oft schambehaftet ist. Um einen angemessenen Umgang damit zu erreichen, haben wir besprochen, dass sexuelle Übergriffe als Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt zu betrachten sind und genauso wie andere Grenzüberschreitungen (bspw. Schlagen und Beißen) pädagogisch zu reflektieren sind. Man spricht immer von einem übergriffigen Kind und einem betroffenen Kind, niemals von Tätern und Opfern, um klar zu haben, dass es nicht um strafrechtlich relevante Handlungen geht, die polizeilich zu verfolgen wären, sondern um ein pädagogisches Problem.

„Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.“ (Definition Broschüre ajs-Kompaktwissen) Ein Machtgefälle kann durch Geschlecht, Status in der Gruppe, Altersunterschied, Intelligenz/Beeinträchtigung und Sozialen Status entstehen. Wo sich betroffene Kinder laut bei Erwachsenen über Übergriffe beschweren, sind diese einfach zu erkennen. Schwieriger wird es, wenn ein Kind nur scheinbar freiwillig mitmacht. Es braucht dann von Fachkräften viel Fingerspitzengefühl und die Souveränität die eigene Einschätzung der Freiwilligkeit höher zu bewerten als den ersten Eindruck oder die Aussage des betroffenen Kindes. Dann gilt es einzugreifen und das Spiel zu beenden bzw.

nicht zuzulassen. Das Praktizieren (nicht das Imitieren) von Erwachsenensexualität stellt immer (ungeachtet eines Machtgefälles) einen Übergriff dar und ist ebenfalls sofort zu unterbinden. Sexuelle Übergriffe im Überschwang passieren oft von Seiten jüngerer Kinder, die im Rahmen von zunächst einvernehmlichen sexuellen Aktivitäten die Grenzen anderer verletzen und ohne Bedenken ihren Willen durchsetzen, weil sie ihre Impulse noch nicht kontrollieren können. Übergriffe im Überschwang stellen zwar keine sexualisierte Gewalt dar, dennoch müssen Kinder lernen die Grenzen anderer zu respektieren.

Wie ist also im Falle eines sexuellen Übergriffes vorzugehen?

Das betroffene Kind verdient die erste und ungeteilte Aufmerksamkeit der Fachkraft. Ein gemeinsames Gespräch mit betroffenem und übergriffigem Kind ist zunächst zu vermeiden. Teilt ein betroffenes Kind sich mit, ist ihm zuallererst zu signalisieren: „Es ist gut, dass du mir davon erzählst. Ich glaube dir.“ Es braucht Zuwendung und Trost. Die Fachkraft sollte klar Partei ergreifen: „Das, was ... getan hat, war falsch und das darf er nicht. Er muss lernen, dass das nicht geht.“ oder „Niemand darf das mit dir machen, wenn du das nicht willst.“ Außerdem muss das Kind spüren, dass es keine Schuld trägt für das was passiert ist. Die Haltung es gehören immer zwei dazu ist in diesem Fall nicht angebracht. Das Kind braucht die Gewissheit, dass sich die Fachkraft nun um alles weitere kümmert und dass sich der Übergriff nicht wiederholen darf.

Das übergriffige Kind soll durch ein souveränes und entschiedenes Auftreten der Fachkraft erleben, dass seine Macht endet, wenn Erwachsene dazu kommen. Es wird empfohlen den Vorfall, so wie man ihn evtl. selbst gesehen oder vom betroffenen Kind erzählt bekommen hat, zu beschreiben und das Kind so damit zu konfrontieren (z.B. „Du hast die Tür zugesperrt, ... die Hose runtergezogen und ihre Scheide angefasst.“) Im Gespräch mit dem übergriffigen Kind braucht es keine Fragen zum Hergang und keine Diskussion. Das übergriffige Verhalten muss bewertet werden und ein striktes Verbot für weitere Übergriffe muss ausgesprochen werden (z.B. „Das was du gemacht hast war falsch und darf sich nicht wiederholen.“). Oft sind nach dem Gespräch weitere pädagogische Maßnahmen erforderlich, die das Ziel haben das Verhalten des übergriffigen Kindes zu ändern und das betroffene Kind zu schützen („Du kannst das lassen. Das kannst du lernen. Dabei helfe ich dir.“). Die Maßnahmen sollen bezogen auf den Übergriff Sinn machen und zeitlich begrenzt sein. Sie werden vom Team bestimmt, nicht von Eltern oder gar Kindern.

Die Eltern des betroffenen Kindes müssen über den sexuellen Übergriff und über das Vorgehen der Einrichtung informiert werden. Transparenz ist sehr wichtig, um das

Vertrauen der Eltern nicht zu verlieren. Außerdem brauchen sie oft Hilfe beim Einordnen und Bewerten des Vorfalls. Ein gemeinsames Gespräch mit den Eltern des betroffenen und des übergriffigen Kindes ist in diesem Kontext nicht zu empfehlen, da die Interessen zu unterschiedlich sind.

Die Eltern des übergriffigen Kindes benötigen ebenfalls Unterstützung und Aufmerksamkeit. Oft schämen sie sich oder befürchten Gerüchte und Stigmatisierungen. Wenn ihnen verständlich gemacht wird, dass die Interventionen sich nicht gegen ihr Kind richten sondern ihm helfen sollen sein Verhalten zu ändern, zeigen sie sich meist kooperativ.

Wir bieten den Eltern der betroffenen und übergriffigen Kinder externe Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten an.

Im Team wird die Situation, in der das übergriffige Verhalten stattgefunden hat, reflektiert und analysiert. Müssen wir Regeln/Abläufe verändern, um übergriffiges Verhalten zukünftig eher verhindern zu können? Maßnahmen und Konsequenzen werden immer dokumentiert. Ein zeitnahe Elternabend, der gemeinsam mit einer spezialisierten Beratungsstelle durchgeführt wird, hilft anderen Eltern Befürchtungen und Misstrauen zu überwinden.

Mit der Gruppe wird nach einem konkreten Vorfall ebenfalls gearbeitet. Es macht Sinn zu erzählen was vorgefallen ist und welche Konsequenzen sich daraus für das übergriffige Kind ergeben. Unbeteiligten Kindern wird damit vermittelt, dass es sich lohnt Hilfe zu holen und sich zu beschweren. Außerdem gilt es klare Regeln für Doktorspiele, Berührungen, etc. zu vermitteln bzw. nochmal in Erinnerung zu rufen.

3.2 Umgang mit Gewalt gegenüber Kindern durch Erwachsene

Zunächst gilt es Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen von Gewalt zu unterscheiden, um das weitere Vorgehen zu bestimmen.

Grenzverletzungen sind ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern. Grenzverletzungen passieren unbeabsichtigt und können ihre Ursache sowohl in unklaren Einrichtungsstrukturen und Stresssituationen, wie auch in mangelnder Fachlichkeit haben. Der Verhaltenskodex hilft dabei Fehlverhalten zu erkennen und zu benennen.

Übergriffe sind Grenzverletzungen, die nicht aus Versehen und nicht zufällig passieren. Übergriffige Mitarbeitende setzen sich ganz bewusst über den Widerstand von Kindern, über die Grundsätze der Institution, fachliche Standards und in der Gesellschaft

anerkannte Normen hinweg; möglicherweise zur Desensibilisierung und Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs. Übergriffige Verhaltensweisen können sowohl die Sexualität und Körperlichkeit verletzen wie auch die persönlichen Schamgrenzen eines Kindes. Beispiele sind: Sexualisierung des Kontakts, Flirten mit Kindern, gezielte und wiederholte Berührungen der Genitalien, Voyeurismus, Kinder bewusst ängstigen, systematische Verweigerung von Zuwendung, Körperkontakt, der über Tobespiele hinausgeht). Im Verhaltenskodex sind explizit Handlungen genannt, die übergriffig sind. Somit ist allen Mitarbeitenden klar, dass ein solches Verhalten nicht ohne Reaktion bzw. Konsequenz bleiben darf.

Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen sind schwere Formen der Vernachlässigung und Misshandlung, sowie sexueller Missbrauch von Kindern. Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen wird meistens von Personen im sozialen Nahbereich (z.B. Schule, Kindertages-stätte, Sportverein) oder der Familie (z.B. Geschwister, Eltern) ausgeübt. Ein sexueller Missbrauch durch nahestehende Personen findet in der Regel wiederholt statt und steigert sich mit der Zeit in Häufigkeit und Intensität. Mit sexuellem Missbrauch sind „sexuelle Handlungen gemeint, die an, mit oder vor Mädchen und Jungen vorgenommen werden. Diese Handlungen finden unter Ausnutzung von Vertrauen, Abhängigkeiten und/oder Unwissenheit statt. Sexueller Missbrauch bedeutet, dass der/die TäterIn seine/ihre Macht und Autorität ausnutzt, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Die Opfer werden direkt oder indirekt zur Geheimhaltung verpflichtet. Alles sexuellen Handlungen eines Erwachsenen oder Jugendlichen mit Kindern sind sexueller Missbrauch.“ (Definition Wendepunkt e.V. verfügbar unter: www.wendepunkt-freiburg.de)

Welche Konsequenzen im Einzelfall notwendig sind, hängt stark damit zusammen, in welcher Intensität, Form und Häufigkeit das unprofessionelle Verhalten stattgefunden hat. Möglichkeiten der Intervention bei Fehlverhalten und Übergriffen sind: das kollegiale Gespräch, die Teamberatung, Unterstützung durch externe Fachstellen, arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen. Sexueller Missbrauch stellt eine schwere Form der Gewalt dar, die in jedem Fall arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Die Fachkraft, die ein Fehlverhalten bei einer Kollegin/ einem Kollegen wahrgenommen hat, sollte unverzüglich das kollegiale Gespräch in einem ruhigen und geschützten Rahmen

suchen, bei dem sie das Fehlverhalten klar benennt. Die Leitung ist darüber zu informieren oder einzubeziehen. Zweck eines Gesprächs ist es die Mitarbeiter*innen zu sensibilisieren, mögliche Ursachen für Fehlverhalten zu finden und Unterstützung (bspw. durch Fortbildungen, Supervision, etc.) anzubieten. Es gilt außerdem den entstandenen „Schaden“ beim Kind z.B. durch eine Entschuldigung zu begrenzen.

Individuelles Fehlverhalten kann zum Anlass genommen werden im gesamten Team über die Situation zu sprechen; dies ist v.a. dann sinnvoll wenn strukturelle Bedingungen (bspw. Personalmangel) zum Fehlverhalten geführt haben. Außerdem kann es zum Anlass genommen werden kinderrechtsbasierte Regeln zu erarbeiten oder zu erinnern. Die Leitung ist zu informieren bzw. einzubeziehen. Unzureichende strukturelle Bedingungen gibt sie an den Träger und ggf. an den KVJS weiter.

Die Leitung muss in jedem Fall miteinbezogen werden, wenn über das einzelne Kind bzw. die Kindergruppe hinaus Reaktionen erforderlich sind, bspw. wenn Eltern oder der KVJS informiert werden müssen oder wenn arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen nötig sind. Sie hat in erster Linie die Aufgabe das Fehlverhalten umgehend zu beenden und muss dafür sorgen, dass angemessene Konsequenzen gezogen werden.

Führen Fehlverhalten und Gewalt durch Mitarbeitende zu körperlichen und/oder psychischen Verletzungen beim Kind, die über eine kurzanhaltende Irritation hinausgehen, müssen die Eltern über das Vorkommnis informiert werden. Es geht darum als beteiligte Fachkraft und als Einrichtung Verantwortung für den Vorfall zu übernehmen und Kritik oder Wut von Seiten der Eltern auszuhalten. In diesem Gespräch sollte von der gesamten Einrichtung und dem Träger eine Entschuldigung ausgesprochen werden. Es ist wichtig durch Transparenz über die ergriffenen Maßnahmen und Konsequenzen das Vertrauen der Eltern wieder herzustellen.

Reichen die internen Möglichkeiten der Einrichtung nicht aus, empfiehlt es sich, externe Fachstellen unterstützend und beratend hinzuzuziehen. Bei schwerem Fehlverhalten und in Situationen, in denen die Leitung selbst Fehlverhalten gezeigt hat, ist dies verpflichtend.

Im Falle von schwerem Fehlverhalten sind arbeitsrechtliche und je nach Geschehen auch strafrechtliche Konsequenzen unumgänglich. Von solchen Maßnahmen sollte nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn mildere Mittel wie bspw. ein Mitarbeitergespräch nicht ausreichen bzw. aufgrund der Schwere des Fehlverhaltens nicht in Frage kommen. Arbeitsrechtliche Maßnahmen berühren immer den Träger der Einrichtung als Arbeitgeber. Mögliche Maßnahmen können sein: Dienst- oder Arbeitsanweisungen, Ermahnung,

Abmahnung, Freistellung, Korrekturvereinbarung, Versetzung, Kündigung und Strafanzeige. Eine Freistellung der Mitarbeiter*in/ des Mitarbeiters bis zur Klärung des Sachverhalts bzw. Einleitung weiterer Maßnahmen kann als Sofortmaßnahme zum Schutz der Kinder erfolgen.

3.3 Umgang mit Verdachtsmomenten

Bei Verdachtsmomenten muss eine Kategorisierung erfolgen, um das weitere Vorgehen zu bestimmen.

Ein unbegründeter bzw. ausgeräumter Verdacht muss die Rehabilitation des Mitarbeiters/ der Mitarbeiterin zur Folge haben, die folgendes beinhaltet: Unterstützungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung, Bereitstellung eines angemessenen anderen Arbeitsplatzes, für den Fall, dass die Wiedereingliederung nicht möglich ist und ein Erkennen und Einordnen der Fehlinterpretation ohne Sanktionierung der/des Meldenden. Alle Personen, die von dem Verdacht erfahren haben, müssen darüber informiert werden, dass dieser ausgeräumt werden konnte.

Bei einem vagen Verdacht sind die Verdachtsmomente (noch) nicht zweifelsfrei begründet. Konkrete und eindeutige Hinweise liegen nicht vor (z.B. Andeutungen eines Kindes, Gerüchte, auffälliges/merkwürdiges Verhalten eines/einer Mitarbeitenden, auffälliges Verhalten eines Kindes). Hier werden proaktive Maßnahmen zum Schutz des Kindes getroffen. Es gibt vorher kein Gespräch über Verdachtsmomente mit dem Beschuldigten. Eventuell wird der/die Mitarbeitende bis zur Klärung vorübergehend freigestellt. Hier gilt: „Im Zweifel für den Kinderschutz.“

Bei einem tatsachenbegründeten Verdacht spricht man, wenn die Verdachtsmomente plausibel sind (z.B. ein Kind spricht detailliert von einem sexuellen Missbrauch, die Polizei meldet sich beim Träger und teilt mit, dass gegen eine in der Einrichtung tätige Person bezüglich dem Besitz kinderpornographischen Materials ermittelt wird).

Bei einem erhärteten/erwiesenen Verdacht liegen konkrete Beweismittel vor (z.B. der/die Mitarbeitende sitzt in U-Haft, hat das Fehlverhalten selbst eingeräumt, wurde beim sexuellen Missbrauch an einem Kind beobachtet).

Bei einem tatsachenbegründeten oder erhärtetem/erwiesenem Verdacht muss sich die Einrichtung an der Annahme orientieren, der Übergriff/die Straftat habe stattgefunden! Sonst sind keine Maßnahmen zum Schutz der Opfer möglich. Handlungsleitend ist das

Wohl der betroffenen Personen. Die rechtliche Unschuldsvermutung der beschuldigten/verdächtigen Person bleibt davon unberührt.

Literaturverzeichnis

ajs. Aktion Jugendschutz. Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg. Broschüre Sexuelle Übergriffe unter Kindern.

Bawidamann, A. et al (2019). Kinderschutz zwischen Wald und Wiese. Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch in Waldkindergärten. Amyna e.v.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Freund, U. & Riedel-Breidenstein, D. (2004). Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Interventionen

Hubrik, S., Sexualerziehung in Kitas (2014). Die Entwicklung einer positiven Sexualität begleiten und fördern. Beltz Verlag

KVJS Jugendhilfeservice (2018). Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg. Handlungsleitlinien bei Meldungen nach § 47 SGB VIII und Anregungen zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (2022). Leitfaden zur Erstellung eines einrichtungsinternen Gewalt-Schutzkonzeptes nach § 45 SGB VIII. Für Kindertageseinrichtungen Landkreis Breisgau Hochschwarzwald. Koordinationsstelle Kinderschutz

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (2022). Gelingender Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. Leitfaden zum Vorgehen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Maywald, J. (2019). Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Herder Verlag

Maywald, J. (2013). Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder Verlag

Schubert-Suffrain, F. & Regner, M. (2014). Beschwerdeverfahren für Kinder. Sonderheft kindergarten heute praxis kompakt. Herder Verlag

Schubert-Suffrain, F. & Regner, M. (2015). Partizipation in Kita und Krippe. Themenheft
kindergarten heute praxis kompakt. Herder Verlag

Stauss und Seidel (2007). Beschwerdemanagement. Unzufriedene Kunden als profitable
Zielgruppe. Beck Verlag

Internetquellen:

<https://www.kinder-und-jugendrechte.de>

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>

www.wendepunkt-freiburg.de